

Fragekasten = Informations

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **3 (1899)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fragekasten. — Informations.

Schatzgräberei.

Kommt das Schatzgraben in der Schweiz noch heutzutage vor und was werden zum Finden und Heben des Schatzes für zauberische Mittel verwendet? (Handschriftliche Wegleitungen, topographische Merkmale, Wünschelrute, Kristall, Beschwörungsformeln etc.)

Auch Angaben aus älterer Zeit werden mit Dank angenommen.

Dr. St. Eljasz-Radzikowski, Lemberg.

(Antworten an die Redaktion dieses Archivs).

Ein altes Gassenlied.

Im zweiten Basler Rufbüchlein (Manuskript im Staats-Archiv) werden fol. 55 unter dem J. 1509 verboten: „schandlich vnd schmachlieder als der blowstorck vnd derglychen Allenthalben jnn den husern vnd ouch vff den Gassen gesungen.“

Ist einer unserer Leser im Stande, über diesen „blowstorck“ Auskunft zu geben?

E. H.-K.

Spielnamen.

In höchst dankenswerter Weise hat der Verein für Verbreitung guter Schriften durch Herrn Sekundarlehrer R. Wyss eine Anzahl Unterhaltungs- und Bewegungsspiele zusammenstellen lassen. Das Heftchen ist im Juli 1899 als Sonderpublikation zur Ausgabe gelangt. Gemäss seiner Bestimmung für die gesamte Schweiz sind die Spielnamen jedoch in schriftdeutscher Sprache abgefasst. Der Unterzeichnete wäre daher für Mitteilungen der schweizerdeutschen Spielnamen, und wären es auch nur vereinzelte, überaus dankbar. Wer das betr. Büchlein besitzt, braucht nur die Nummer des Spiels mit der schweiz. Bezeichnung und dem Ort zu versehen. Also z. B. Nr. 5: Fangis (Zürich); Nr. 6: Ferchten-er der schwarz Ma (Basel); Nr. 29: Ressler-Fuulzi (Basel).

Zürich V.

Dr. E. Hoffmann-Krayer.
